

§ 91 LAPO I (Sachsen) — Physik

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Sachsen

Stand: 27.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Studium umfasst:

1. Experimentalphysik

a)

Mechanik und Thermodynamik,

b)

Elektrizitätslehre,

c)

Optik und Quantenphysik,

d)

Atom- und Molekülphysik,

e)

Festkörperphysik,

f)

Kern- und Elementarteilchenphysik,

2. Theoretische Physik

a)

Theoretische Mechanik,

b)

Elektrodynamik und Relativitätstheorie,

c)

Quantentheorie,

3. Angewandte Physik

a)

unterrichtsbezogene Gebiete,

b)

ein Gebiet der angewandten Physik,

4. physikalische Praktika,

5. mathematische Grundlagen der Physik und

6. Fachdidaktik

a)

Theorien, Modelle und Konzepte des Physikunterrichts,

b)

Ziele, Inhalte, Methoden und Medien der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen,

c)

Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen.

(2) Prüfungsinhalte sind:

1. Experimentalphysik: Anwendung von Begriffen und grundlegenden Gesetzen der Experimentalphysik, Erklärung grundlegender physikalischer Phänomene, Herstellung von Zusammenhängen zwischen einzelnen Teilgebieten,
2. Theoretische Physik: Denk- und Arbeitsweisen sowie Modelle in den Teilgebieten der Theoretischen Mechanik, Elektrodynamik und Quanten- sowie Relativitätstheorie; Interpretation grundlegender Ansätze, Theoreme und Axiome,
3. Angewandte Physik: Anwendung physikalischer Modelle auf unterrichtsbezogene physikalische Fragestellungen und
4. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsstandards und curricularer Dokumente; fachdidaktische Durchdringung physikalischer Sachverhalte und Zusammenhänge für den Physikunterricht am Gymnasium; Planung, Gestaltung und Reflexion kompetenzorientierten Physikunterrichts am Gymnasium unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen, individueller Entwicklungspotenziale und von Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen; Anforderungen an selbstgesteuertes Lernen; Experimentieren im Unterricht; Analyse und Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.

(3) Die mündliche Prüfung des Faches erstreckt sich auf zwei Schwerpunkte aus dem Bereich nach Absatz 1 Nummer 1 und auf einen Schwerpunkt aus dem Bereich nach Absatz 1 Nummer 2.

Zitiervorschlag: § 91 LAPO I (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 27.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAPO%20I/91>